Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 4. Oels, den 30. Januar 1891. 29. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 46. Oels, den 29. Januar 1891.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung betreffend.

Wie ich bereits in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 10. d. Mts. (Krsbl. S. 10) bemerkt, werden die zu den Anträgen auf Bewilligung der Altersrente eingereichten Quittungskarten den Altersrentnern nicht wieder zugefertigt. Die Altersrentner bleiben aber versicherungspflichtig. Es ist denselben daher eine neue Quittungskarte auszufertigen, welche die Nr. 2 erhält.

Nr. 47. Oels, den 1. Februar 1891.

Den Bedarf an Standesamtsformularen pro 1892 betreffend.

Die Herren Standesbeamten des platten Landes werden hiermit ersucht, mir **bis zum 1. März cr.** den Bedarf an Register-Auszügen (Geburts-, Heiraths- und Sterbeurkunden) für das Jahr 1892 anzuzeigen.

Ich bemerke, daß der Bedarf derselben nach dem Verbrauch im Jahre 1890 zu berechnen ist, und dabei die Bestände in Anrechnung zu bringen sind, welche von dem für das Jahr 1891 gelieferten Formulare ult. 1891 muthmaßlich übrig bleiben werden.

Die Herren Standesbeamten der vier Städte wollen mir in gleicher Weise den Bedarf an Formularen pro 1892 sowohl zu den Haupt- und den Nebenregistern, als auch zu den Register-Auszügen und zu den Todtenlisten nach der **Bogenzahl** mittheilen. Bei der Berechnung ist Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Geburts- und Sterbe- je vier, die Heirathsregister je zwei Eintragungen pro Bogen enthalten. Den Bedarf an Formularen zu den Haupt- und Neben-Registern für die Herren Standesbeamten des platten Landes kann ich aus den mir vorgelegten Neben-Registern pro 1890 ersehen.

Nr. 48. Oels, den 21. Januar 1891.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß der betreffenden Ortsbehörden und Gewerbetreibenden, daß die technische Revision der Maaße und Gewichte durch den Herrn Aichmeister Sander in Trebnitz in den Ortschaften Sacrau, Hundsfeld und Oels wird vorgenommen werden und daß mit der Revision am 23. April cr. in Sacrau begonnen werden wird.

Die Gewerbetreibenden werden aufgefordert, ihre Maaße und Gewichte, soweit deren fortdauernde Richtigkeit zweifelhaft erscheint, zuvor zur aichamtlichen Prüfung zu bringen.

Behufs Vornahme der Revision hat sich der technische Beamte in Begleitung des Polizeibeamten in die Geschäftslokale der Gewerbetreibenden zu begeben und die vorgefundenen Maaße und Gewichte der Besichtigung und Prüfung zu unterziehen.

Erweist sich eine genauere Prüfung als erforderlich, welche mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse im Geschäftslokal nicht mit der erforderlichen Zuverlässigkeit ausgeführt werden kann, so hat der Aichmeister die betreffenden Gegenstände einstweilen an sich zu nehmen. Die Prüfung ist demnächst in einem von der Gemeindebehörde für diesen Zweck im Voraus zur Verfügung zu stellenden, geeigneten Raume auszuführen. Hausirer und solche Gewerbetreibende, welche kein festes Geschäftslokal für den Betrieb ihres Gewerbes haben, können angehalten werden, ihre Maaße ꝛc. in dieseme Raume zur Prüfung vorzulegen.

Nr. 49. Oels, den 24. Januar 1891.

Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 2. d. Mts. dem geschäftsführenden Ausschuß für den Luxuspferdemarkt zu Schneidemühl die Erlaubniß ertheilt, im Laufe dieses Jahres eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden, Reit- und Fahrgeräthen ꝛc. zu veranstalten und die in Aussicht genommenen 100000 Loose zu je 1 Mark im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Ferner ist dem Synodal-Vorstand der Diöcese Trebnitz Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien die Genehmigung ertheilt worden, im Laufe dieses Jahres eine Verloosung von verschiedenen Gegenständen behufs Aufbringung der Mittel zum Bau eines evangelischen Krankenhauses zu Trebnitz zu veranstalten. Hierzu können 20000 Loose, à 50 Pf., innerhalb der Provinz Schlesien ausgegeben werden.

Nr. 50. Oels, den 23. Januar 1891.

Die Kreiscommunalbeiträge pro 1890/91 betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 5. Juli pr. Kreisbl. S. 150—155, wonach s. Z. die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn und die Oels-Gnesener-Eisenbahn zu den Kreiscommunalabgaben pro 1890/91 nur fingirt haben eingeschätzt werden können, bringe ich, nachdem mir Seitens der Königl. Eisenbahn-Direktion die der Besteuerung der einzelnen Stationen zu Grunde zu legenden Zahlen nunmehr mitgetheilt worden sind, hierunter die beiden Repartitionen zur Kenntniß der betheiligten Ortsbehörden, mit dem Veranlassen, die darin ausgeworfenen Beträge mit den Steuern pro Februar cr. zur Kreiscommunalkasse hier einzuzahlen.

Repartition

der behufs Veranlagung der im Kreise Oels belegenen fiskalischen Eisenbahnstationen und Betriebsstätten der „Oels-Gnesener" und „Rechte-Oder-Ufer" Eisenbahnen, nach erfolgter Feststellung der bezüglichen Steuerbeträge pro Etatsjahr 1890/91 aufzubringenden Kreis-Communal-Beiträge.

Lfd. Nr.	Eisenbahn-Station	Gehört zum Gemeindebezirk	Gehört zum Gutsbezirk	Steuer, von welcher die Kreis-Communal-Beiträge zu entrichten sind M.	Pf.	Betrag der hiernach entfallenden und aufzubringenden Beiträge M.	Pf.	Bemerkungen.
1.	**Oels**, Station und	Stadt Oels,	—	791	54	54	40	
	Nebenwerkstatt	—	Schloß Oels	265	33	18	24	
		—	Würtemberg	203	13	13	96	
2.	**Groß-Graben**, Station	Groß-Graben	—	216	—	14	84	
3.	**Juliusburg**, Haltestelle	—	Dorf Juliusburg	108	—	7	42	
4.	**Sibyllenort**, Station	Langewiese	—	162	—	11	13	
5.	**Bohrau**, Station	Bohrau	—	216	—	14	84	
6.	**Zöllnig**, Haltestelle	Groß-Zöllnig	—	42	—	2	89	
7.	**Hundsfeld**, Station	Hundsfeld	—	432	—	29	69	
8.	**Bernstadt**, Station.	Bernstadt	—	576	—	39	59	

Oels, den 19. Januar 1891.

Kreis-Communal-Kasse.
J. V.:
Steinchen.

Repartition

der behufs Veranlagung der im Kreise Oels belegenen fiskalischen Eisenbahnstationen und Betriebsstätten der „Oels-Gnesener" und „Rechte Oder-Ufer"-Eisenbahn, nach erfolgter Feststellung der bezüglichen Steuerbeträge pro Etatsjahr 1890/91 aufzubringenden Kreis-Communal-Beiträge zur Amortisation und Verzinsung der Kreisobligationen III. Emission.

Lfd. Nr.	Eisenbahn-Station	Gehört zum Gemeindebezirk	Gehört zum Gutsbezirk	Staatssteuersoll nach der Veranlagung M.	Pf.	Betrag der hiernach entfallenden und aufzubringenden Beiträge M.	Pf.	Bemerkungen.
1.	**Oels**, Station und	Stadt Oels	—	791	54	53	03	
	Nebenwerkstatt	—	Schloß Oels	265	33	17	78	
		—	Würtemberg	203	13	13	61	
2.	**Groß-Graben**, Station	Groß-Graben	—	216	—	14	47	
3.	**Juliusburg**, Haltestelle	—	Juliusburg Dorf	108	—	7	24	
4.	**Sibyllenort**, Station	Langewiese	—	162	—	10	85	
5.	**Bohran**, Station	Bohrau	—	216	—	14	47	
6.	**Zöllnig**, Haltestelle	Groß-Zöllnig	—	42	—	2	81	
7.	**Hundsfeld**, Station	Hundsfeld	—	432	—	28	94	
8.	**Bernstadt**, Station	Bernstadt	—	576	—	38	59	

Oels, den 19. Januar 1891.

Kreis-Communal-Kasse.
J. V.
Steinchen.

Nr. 51. Oels, den 23. Januar 1891.

Die Anzeigen, welche gemäß § 7 des Reglements vom 6. September 1853 Seitens der inländischen Auswanderungs-Unternehmer und Agenten binnen 24 Stunden nach Inanspruchnahme ihrer Vermittelung zum Abschluß von Transportverträgen den Ortspolizeibehörden zu erstatten sind, haben vor Allem den Zweck, eine Prüfung dahin zu ermöglichen, ob die zur Auswanderung entschlossenen Personen an der Ausführung ihres Vorsatzes mit Rücksicht auf die ihnen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen dem Staate gegenüber obliegenden Pflichten zu hindern sind. In dieser Beziehung ist bereits in der Kreisblatt-Verfügung vom 9. April 1889 (Kreisblatt S. 56) Veranlassung genommen, die Polizei- und die Gemeindebehörden auf die bezüglich der Controle über die Militairverhältnisse der Auswanderer durch die deutsche Wehrordnung getroffenen Anordnungen hinzuweisen.

Durch die gemäß des vorerwähnten § 7 den Ortspolizeibehörden zu erstattende Anzeige soll aber außerdem die Möglichkeit gewährt werden, daß Personen, denen gegenüber die Auswanderungslustigen civilrechtliche Verpflichtungen zu erfüllen haben, in die Lage kommen, auf die Erfüllung dieser Pflichten vor Ausführung des Auswanderungsvorsatzes mit den gesetzlichen Mitteln hinzuwirken. Nach Lage der Verhältnisse eines großen Theils der Auswanderer kommen hierbei hauptsächlich die den Auswanderungslustigen aus einem Arbeits- oder Dienstverhältnisse obliegenden Verpflichtungen in Betracht. Die

Möglichkeit, unter Verletzung dieser Verpflichtungen auszuwandern, wird erheblich eingeschränkt, wenn dafür gesorgt wird, daß die Arbeitgeber bezw. Dienstherrschaften von der Auswanderungsabsicht der betreffenden Arbeiter oder des betreffenden Gesindes so rechtzeitig Kenntniß erhalten, daß sie die aus den bezüglichen Arbeits- oder Dienstcontrakten ihnen zustehenden civilrechtlichen Ansprüche nöthigenfalls auf dem Wege des Sicherheitsarrestes nach Maßgabe der § § 7, 98 flgd. der Civil-Proceß-Ordnung vom 30. Januar 1877 zur Geltung bringen können.

Die Ortsbehörden ersuche ich, künftig unverzüglich nach Empfang der in Gemäßheit des vorerwähnten § 7 ihnen erstatteten Anzeige in allen einschlagenden Fällen den Arbeitgeber oder die Dienstherrschaft von der Auswanderungsabsicht des Arbeiters bezw. Gesindes in Kenntniß zu setzen.

Nr. 52. Breslau, den 10. Januar 1891.

Gemäß § 6 der Ausführungs-Bestimmungen zu der Polizei-Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Dampffässern vom 18. Dezember 1888 (Reg.-Amtsblatt für 1889, S. 19 ff.) wird nachstehend das Verzeichniß a. der im Regierungsbezirk befindlichen Dampfkessel-Revisoren, sowie b. der zur Vornahme von amtlichen Druckproben an Dampfkesseln ermächtigten Vereins-Ingenieure zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

a.

der Kgl. Kreisbauinspekter Baurath Knorr hierselbst,
" " Wasserbauinspektor Hamel hierselbst,
" " Bauinspektor Brickmann hierselbst,
" " Kreisbauinspektor Baurath Woas in Brieg.
" " " Weinbach in Glatz,
" " " Jonas in Neumarkt,
" " " Maas in Oels,
" " " Baurath Stephany in Reichenbach,
" " " Baurath Hammer in Schweidnitz,
" " " Baurath Reuter in Strehlen,
" " " " Berndt in Trebnitz,
" " " " Baumgart in Wohlau.

b.

die Ingenieure des Schlesischen Vereins zur Ueberwachung von Dampfkesseln hierselbst: H. Minssen, E. Burmeister, Ernst Munkelt, Daniel Pätzoldt, J. Keller, Fr. Hoopmann, Josef Nell und Wilhelm Niemand.

Königlicher Regierungs-Präsident. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath, Frhr. Juncker von Ober-Conreut.

Oels, den 21. Januar 1891.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 53. Oels, den 24. Januar 1891.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Convent der Elisabethinerinnen zu Breslau die Genehmigung ertheilt, im Laufe des Jahres 1891 zum Besten der Krankenanstalt der Elisabethinerinnen eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren Haushaltungen des Regierungsbezirks Breslau zu veranstalten.

Die Einsammlung dieser Collekte im Kreise Oels wird in den Monaten Juli, August und September 1891 erfolgen, und haben sich die hiermit beauftragten Personen durch Vorzeigung der bezüglichen Genehmigungsverfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Nr. 54. Oels, den 26. Januar 1891.

Personal-Chronik.

Vereidigt: der Bauergutsbesitzer Joseph Liehr III. zu Sadewitz als Schöffe für die Gemeinde Sadewitz.

Der Königliche Landrath.

J. V.:

Graf von Kospoth, Kreis-Deputirter.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 17. Januar 1891.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Handelsmann Johann Kacarowski (alias Entrich) aus Sulmierzyce, Kreis Adelnau, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und wiederholten Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Akten II. J. 1284/90 Anzeige zu erstatten.

Beschreibung: Statur: kräftig, Größe: 1,65 m, Haare: blond, blonder Schnurrbart, Gesicht: roth und voll, Kleidung: hohe Stiefeln, gelbliche Leder- oder Stoffhosen, braungelber Ueberzieher und schwarze, hohe Plüschmütze.

Der Erste Staatsanwalt.

Oels, den 22. Januar 1891.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Cigarrenmacher und Arbeiter Karl Mücke aus Trebnitz am 24. Oktober 1890 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Der Erste Staatsanwalt.

Oels, 23. Januar 1891.

Das unter dem 2. Juli 1890 diesseits erlassene Ersuchen, betreffend Nachricht über den Aufenthalt des Commis Karl Kafier ist erledigt.

Der Erste Staatsanwalt.

Berlin W., 13. Januar 1891.

Bekanntmachung.

Einziehung der Postwerthzeichen älterer Art.

Seit dem 1. Dezember 1890 werden bei den Verkehrsanstalten nur noch Postwerthzeichen neuerer Art verkauft.

Die noch in den Händen des Publikums befindlichen Postwerthzeichen älterer Art (Freimarken, sowie gestempelte Briefumschläge, Postkarten, Streifbänder und Postanweisungs-Formulare) können noch bis zum **31. Januar 1891** zur Frankirung von Postsendungen verwendet werden.

Vom 1. Februar 1891 ab verlieren die älteren Postwerthzeichen ihre Gültigkeit.

Dem Publikum soll indeß gestattet sein, die bis dahin nicht verwendeten Postwerthzeichen älterer Art bis spätestens zum 31. März 1891 gegen neuere Werthzeichen gleicher Gattung und von entsprechendem Werthe umzutauschen. Gestempelte Briefumschläge und gestempelte Streifbänder werden gegen Freimarken zu 10 und 3 Pf. umgetauscht; die Herstellungskosten werden mit 1 Pf. für jeden gestempelten Briefumschlag und 1/2 Pf. für jedes gestempelte Streifband baar erstattet. Der Umtausch der älteren Postwerthzeichen gegen neue wird an den Postschaltern bewirkt.

Postsendungen, welche nach dem 31. Januar 1891 noch mit Werthzeichen älterer Art zur Auflieferung gelangen, werden dem Absender zurückgegeben, oder wenn dies nicht thunlich sein sollte, als unfrankirt behandelt werden.

Vom 1. April 1891 ab sind die Verkehrsanstalten zum Umtausch älterer Postwerthzeichen nicht mehr befugt.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Berlin W., 20. Januar 1891.

Bekanntmachung.

Wegfall der gestempelten Briefumschläge und der gestempelten Streifbänder.

Seit dem 10. Dezember 1890 werden gestempelte Briefumschläge und gestempelte Streifbänder von den Verkehrsanstalten nicht mehr verkauft. Von demselben Zeitpunkt ab läßt die Reichs-Postverwaltung derartige Werthzeichen überhaupt nicht mehr herstellen und zum Verkauf bringen; dem Publikum bleibt überlassen, ungestempelte Briefumschläge und Streifbänder zu verwenden und mit den erforderlichen Freimarken zu bekleben.

Die in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelten Streifbänder neuerer Art können bis auf Weiteres noch verwendet werden. Dagegen behalten die Briefumschläge und Streifbänder mit Werthzeichen älterer Art nur noch bis zum 31. Januar 1891 ihre Gültigkeit.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 4 des Oelser Kreisblattes.

Parlamentsschau.

In der letzten Woche tagten drei Parlamente neben einander.

Der Reichstag setzte die Etatsberathungen fort und erörterte dabei verschiedene Fragen von allgemeinerem Interesse. Bei dem im Etat des Reichsamts des Innern ausgeworfenen Zuschuß des Reichs für die Invaliditäts- und Altersversicherung im Betrage von 6 213 510 Mark wurde von freisinniger Seite zwar auf die vermeintlichen Schwierigkeiten der Ausführung des Gesetzes und auf die angeblich im großen Publikum herrschende Abneigung hingewiesen; aber diese Bemerkungen waren keineswegs dem Geist der Agitationen entsprechend, welche gegen das Inkrafttreten des Gesetzes vor einigen Wochen und Monaten von der Presse angestellt wurden; im Uebrigen wurden die vorgebrachten Bedenken Seitens des Staatssekretärs des Innern durch beruhigende Erklärungen widerlegt und die Position bewilligt. Weiter wurde das Auswanderungswesen besprochen und bei dieser Gelegenheit von dem Staatssekretär die Erklärung abgegeben, daß nach wie vor die Absicht bestehe, ein Auswanderungsgesetz vorzulegen, daß aber zuerst die Wirkung der in Hamburg und Bremen selbst neuerdings erlassenen Vorschriften über das Auswanderungswesen abgewartet werden solle. Eine zweitägige Debatte knüpfte sich an den Titel „Reichsgesundheitsamt", bei welchem die Freisinnigen den Antrag eingebracht hatten, das im Jahre 1883 erlassene Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs aufzuheben. Die Debatte zog auch das Viehseuchengesetz, welches von mehreren Seiten als unzulänglich und reformbedürftig bezeichnet wurde, in Betracht und erweiterte sich dann zu einer abermaligen Besprechung der Nothwendigkeit einer Erleichterung und Verbilligung der Volksernährung im Allgemeinen, für welchen Zweck von freisinniger Seite die Aufhebung des erwähnten Einfuhrverbots befürwortet wurde, während Seitens der Regierung die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung des Verbots allein mit der Gesundheitsschädlichkeit des Genusses der amerikanischen Schweineprodukte begründet, zugleich aber auch erklärt wurde, daß mit der Aufhebung des Verbots vorgegangen werden solle, sobald eine Gewähr dafür vorhanden sei, daß der Grund für den Erlaß des Verbots weggefallen und eine Ansteckungsgefahr für das Inland von der Einfuhr amerikanischen Fleisches nicht mehr zu erwarten sei. Es sind in Amerika selbst Seitens der deutschen Consuln neue Ermittelungen veranstaltet worden, deren Resultat aber noch nicht vorliegt. Freisinniger- und sozialdemokratischerseits wurden in dem Verbot und seiner Aufrechterhaltung nur wieder agrarische Rücksichten gefunden, conservativerseits hinwiderum das Interesse der deutschen Viehzucht und der landwirthschaftlichen Bevölkerung an der Aufrechterhaltung des Verbots begründet. Der freisinnige Antrag wurde mit 133 gegen 106 Stimmen abgelehnt.

Es mag ferner noch aus den Debatten des Reichstags erwähnt werden, daß bezüglich der Organisation des Reichsversicherungsamts und der Revision des Unfallversicherungsgesetzes mehrere Wünsche laut wurden, welche Seitens des Staatssekretärs von Boetticher eine eingehende Würdigung erfuhren, ferner, daß von mehreren Seiten befürwortet wurde, bei dem Bau des Reichstagsgebäudes von Sparsamkeitsrücksichten abzusehen — wogegen der Schatzsekretär, Freiherr von Maltzahn, sehr eindringliche Vorstellungen erhob; irgend welche praktischen Schlußfolgerungen wurden indeß aus den Wünschen nicht gezogen, vielmehr der Etat des Reichsamts des Innern — abgesehen von einer vorläufig zurückgestellten Position für den Neubau eines Reichsversicherungsamts — unverändert genehmigt. Bei der Berathung des Etats des Reichsschatzamts wurde von Herrn von Kardorff die Gold- und Silberwährung zur Sprache gebracht; der Reichsbankpräsident Koch wies indeß seinen Ausführungen gegenüber nach, daß in der gegenwärtigen Lage der Dinge kein Anlaß zu einer Aenderung unseres Währungssystems liege.

Das Herrenhaus hatte wegen Ablebens des Herrn von Rochow einen neuen ersten Vice-Präsidenten zu wählen und wählte als solchen Herrn von Manteuffel-Krossen. Ein Antrag auf Bildung einer Behörde für die Interessen der Wasserwirthschaft wurde einer Commission zur weiteren Berathung gegeben, ferner wurden eine Anzahl kleinere Gesetze (Abänderung der Synodalordnung, Hundesteuergesetz, Gesetz über die Aufsicht über die Amtsrichter, Gesetz über die außerordentliche Armenlast u. s. w.) erledigt; das dem Herrenhause vorgelegte Gesetz wegen Einverleibung der Insel Helgoland in Preußen wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

Im Abgeordnetenhause nahm am Mittwoch (21. Januar) der Finanzminister Miquel zu einem Antrag des Abgeordneten Richter über die bisherige Praxis in der Erlassung von Fideicommißstempeln im Gnadenwege das Wort. Der Finanzminister führte aus, daß das Recht der Krone, Stempeln und Steuern im Gnadenwege zu erlassen, unbestreitbar und bisher auch von allen Faktoren anerkannt worden sei; es habe stets bestanden, sei durch die Verfassung nicht beschränkt oder aufgehoben worden und bestehe demzufolge auch jetzt noch; demgemäß könne die Regierung auch nicht die einzelnen Fälle, in denen dieses Recht geübt worden, vorlegen, im Speziellen sei bezüglich des dem Staatsminister Freiherrn von Lucius gewährten Stempelerlasses zu bemerken, daß dies auf die aus eigener Initiative des Kaisers Friedrich vorgenommene tax- und stempelfreie Erhebung des Ministers in den Freiherrnstand zurückzuführen sei. In der darauffolgenden Discussion wurde von conservativer, nationalliberaler und ultramontaner Seite die Rechtsbeständigkeit des fraglichen Kronrechts anerkannt, der Antrag Richter mit großer Majorität verworfen und nur ein Antrag des nationalliberalen Abgeordneten Francke auf Erlaß eines Comptabilitätsgesetzes angenommen.

Am Donnerstag trat das Haus in die Spezialberathung des Etats ein, und zwar zunächst des Etats der Domänenverwaltung, bei welcher abermals die Lage der Landwirthschaft und damit in Verbindung die Zuckersteuer-, die Rentengüter- und die Vieheinfuhr-Frage erörtert und von dem Landwirthschaftsminister von Heyden eingehend besprochen wurde. Am Sonnabend fand die erste Berathung des Gesetzes über Rückerstattung der sogenannten Sperrgelder an die katholische Kirche statt. Der vorjährige, damals abgelehnte Entwurf wollte nur die Zinsen den Bischöfen zur Verfügung stellen, der neue Entwurf giebt ihnen das aufgesammelte Kapital unter besonderen bindenden Verpflichtungen in Bezug auf die Schadloshaltung Geschädigter zurück; es entspricht dies einer Vorstellung der Bischöfe. Der Reichskanzler leitete die Berathung mit einer Darlegung dieses Sachverhalts ein und erklärte, daß die Staatsregierung den Wünschen der Bischöfe Rechnung tragen zu können glaube, ohne daß damit eine Schädigung des staatlichen Interesses ver-

Bibliotekas Tiesa. Wrocł.

bunden sei; auf eine andere Eingabe der Bischöfe, welche sich auf das Volksschulgesetz bezog, habe sie nicht eingehen können. Zugleich theilte der Reichskanzler mit, daß die Staatsregierung entschlossen sei, den Wunsch der evangelischen Kirche wegen Entschädigung für den Wegfall der Stolgebühren nach einem Vorschlag des evangelischen Kirchenraths und nach dem Abschluß der dazu erforderlichen statistischen Erhebungen zu erfüllen; weiter verwahrte er sich gegen die Unterstellung, daß die Regierung bezüglich des Sperrgeldergesetzes mit dem Centrum ein Handelsgeschäft abgeschlossen habe, — mit Angelegenheiten, welche das Staatswohl betreffen, werde, so lange er an der Spitze des Staatsministeriums stehe, Handel nicht getrieben werden. Nationalliberalerseits wurde sofort die Absicht kundgegeben, gegen das Gesetz zu stimmen, worauf sich der Cultusminister veranlaßt sah, auszuführen, daß das neue Gesetz der katholischen Kirche auf die Dauer einen geringeren Vortheil bringen werde als das vorjährige, daß es auf der anderen Seite den Staat entlaste, weil dieser mit der Verpflichtung, die Geschädigten von sich aus zu entschädigen, ein großes Odium auf sich nehmen würde. Wenn die Bischöfe diese Verpflichtung übernehmen, so sei zu hoffen, daß es ihnen gelingen werde, in ihren Diöcesen die Interessenten zu befriedigen. Da die Bischöfe sich zu einer derartigen Regelung bereit erklärt haben, könne der Staat ruhig seine Zustimmung ertheilen: die Maßregel sei politisch richtig und rechtlich möglich, wenn auch unbequem; deßhalb müsse sie acceptirt werden, zumal nun auch für die Wünsche der evangelischen Kirche gesorgt werden solle. — Auch freiconservativerseits wurde Widerspruch erhoben, während die Conservativen getheilter Meinung waren und zunächst commissarische Berathung beantragt wurde. Dies geschah auch seitens der Freisinnigen; vom Centrum wurde die Zustimmung zu dem Entwurf in Aussicht gestellt. Schließlich wurde das Gesetz einer Commission von 21 Mitgliedern übergeben.

Das Gesetz,
betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung,

ist von dem Königlichen Kreissekretär **Raabe** hierselbst neu bearbeitet und liegt bereits in zweiter Auflage vor. Das Schriftchen, welches die erlassenen Ausführungs-Bestimmungen bis auf die Neuzeit enthält, ist zu dem mäßigen Preise von 30 Pf. in der Buchhandlung von **Grüneberger & Co.**, in der **Ludwig**'schen Hofbuchdruckerei und im **Königlichen Landrathsamte zu Oels** zu haben und wird den Beamten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestens empfohlen.

Gegen Erlöschen von brennenden Laternen
an Schlitten und Räderfuhrwerk.

(Patent angemeldet.) (Patent a.)

Construktion ohne Laterne an Equipagenfuhrwerk pro Stück 2,50 Mark, pro Dutzend 27 Mark, mit Laterne je nach Qualität derselben.

An Arbeitswagen ohne Laterne pro Stück 2,25 Mark, pro Dutzend 24 Mark, mit Laterne pro Stück 4,50 Mark, pro Dutzend 48 Mark; diese Preise verstehen sich exkl. Porto und Verpackung.

Vorläufig Alleinverkauf bei:

J. Hundorf, Klemptnermeister, Breslau, Schmiedebrücke Nr 21.

L. Siedner, Klemptnermeister, Namslau, Ring.

Empfohlen durch den Kreisbaumeister Herrn **Aschenborn** in Namslau.

Die Construktion bewährt sich als sehr gut und wird für den Erfolg Garantie übernommen.

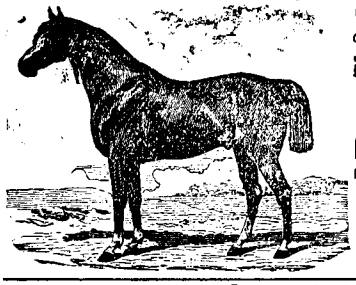

In Pontwitz, Kreis Oels,
deckt wieder der Ardenner Halbblut-Hengst
„DaCapo".

Deckgeld 8 Mark, Stallgeld 1 Mark.
Deckzeit: Vormittags 7—8 Uhr.
Nachmittags 2—3 Uhr.

Alters- und Invaliditäts-Versicherung der Arbeiter.
Formulare:
Beglaubigte Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers

sind vorräthig in der Buchdruckerei von **A. Ludwig** in Oels.

Landwirthschaftsschule zu Brieg (Reg.-Bez. Breslau.)

Sechs Klassen. — Berechtigung zum Einjährigen-Dienst — Beginn des Schuljahres am 6. April. Näheres durch den Direktor **Schulz.**

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Sexagesimä
predigen in der Schloßkirche:

Amtspredigt 9 Uhr: Herr Propst Thielmann.
Nachmittagspredigt 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Diakonus Biehler.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Diakonus Biehler.
Montag, den 2. Februar, Abends 7 Uhr, Missionsstunde: Herr Vikar Schmidt.

Wochenpredigt:
Donnerstag, den 5. Februar, früh Uhr: Herr Vikar Schmidt.
Amtswoche: Herr Diakonus Bieh

Jeder Leser unserer Zeitung

sollte neben unserer Zeitung auch die hochinteressante „Thierbörse" halten. Für 75 Pf. abonnirt man für ein Vierteljahr ☞ bei der nächsten Postanstalt, wo man wohnt, und erhält für diesen geringen Preis jede Woche Mittwochs: 1. Die „Thierbörse", 3 große Bogen stark. Die „Thierbörse" ist Vereins-Organ des großen Berliner Thierschutzvereins und anderer deutscher Thierschutzvereine. 2. gratis: Die „Naturalien-, Lehrmittel- und Pflanzenbörse". 3. gratis: Das „Illustrirte Unterhaltungsblatt". Für Jeden in der Familie: Mann, Frau und Kind, bietet jede Nummer eine Fülle der Unterhaltung und Belehrung. Alle Postanstalten Deutschlands und des Auslandes nehmen jederzeit Bestellungen an und liefern die im Vierteljahr bereits erschienenen Nummern prompt nach.

Verantwortliche Vernehmungen
(Personalienbogen)

zur Vernehmung von Angeschuldigten für die Herren Amtsvorsteher und die Polizeiverwaltungen sind vorräthig in der Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig.**

Marktpreis der Stadt Oels
vom 24. Januar 1891
(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß	19	80	19	60	19	40
„ gelb	19	70	19	50	19	30
Roggen	17	70	17	50	17	20
Gerste	16	—	15	—	13	—
Hafer	13	40	13	—	12	60
Kartoffeln (75 Kilogr.)	3	50	3	—	2	50